

**An die
Gemeindevertretung**

Teileinziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Niederasphe, Flur 21, Flurstück 105 „Rücken“

Beschlussvorschlag:

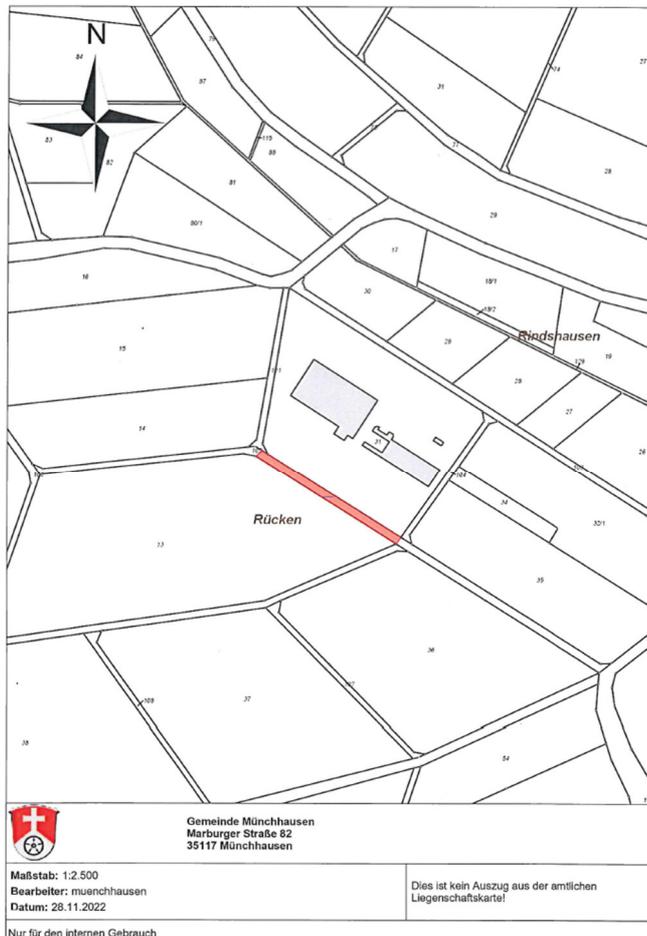
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz die Teileinziehung des Weges in der Gemarkung Niederasphe, Flur 21, Flurstück 105 in einer noch zu vermessenden Größe von ca. 720 m².

Begründung:

Die im Lageplan eingezeichnete Teilfläche der Wegeparzelle in der Gemarkung Niederasphe, Flur 21, Flurstück 105 in Größe von ca. 720 m² ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes kann ein öffentlicher Weg eingezogen werden, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Der Ortsbeirat Niederasphe, der Jagdvorstand Niederasphe und der Ortslandwirt Niederasphe wurden gehört und stimmen der Teileinziehung zu.



Peter Funk
Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Münchhausen, Lagebezeichnung „Auf dem Bruch“
hier: Überplanmäßige Ausgabe für den Ankauf eines Grundstückes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Kauf des Grundstückes Flur 11, Flurstück ■■■■■, in Größe von ■■■■■ m².

Der Kaufpreis beträgt ■■■■■ €/m² = ■■■■■ € zuzüglich der durch den Grunderwerb anfallenden Nebenkosten.

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsreste für Grundstücksankäufe.

Begründung:

Im Rahmen der Bodenbevorratung soll das o.g. Grundstück gekauft werden.

Die Gesamtgröße des Grundstückes Flur 11, Flurstück ■■■■■ beträgt ■■■■■ m². Eigentümer ist ■■■■■.



Peter Funk
Bürgermeister

Anmerkung:

Die geschwärzten Stellen werden in der Ausschusssitzung vertraulich erläutert.

An die
Gemeindevertretung

Haushaltsplanentwurf 2023 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Gemeindevertretung am 13.12.2022 vorgelegt, nachdem er vom Gemeindevorstand aufgestellt wurde.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Gem. § 82 (3) HGO wurden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf des Haushaltsplans gehört.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Investitionsprogramm zum Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2023 (Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026).

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 3 HGO stellt der Gemeindevorstand als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms auf. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist kein Bestandteil des Haushaltsplans und damit nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Es ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht, da dies keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen oder Auszahlungen beinhaltet. Dazu bedarf es entsprechenden Ermächtigungen im jeweiligen Haushaltsplan.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 18.01.2023

10.2/

TOP: 5

**An die
Gemeindevertretung**

**Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.07.2019 und 31.07.2020 des Vereins
„Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ Lahntal | Münchhausen**

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.07.2019 und 31.07.2020 des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ Lahntal | Münchhausen der Revision des Landkreises Marburg Biedenkopf zur Kenntnis.

Begründung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.07.2019 und 31.07.2020 des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ Lahntal | Münchhausen wurde durch die Revision des Landkreises Marburg Biedenkopf geprüft.

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte zur Kenntnis.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Verabschiedung Bürgermeister Funk

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Verabschiedung von Bürgermeister Peter Funk mit Ablauf des 28.02.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Die Amtszeit von Bürgermeister Peter Funk endet mit Ablauf des 28.02.2023 nach insgesamt 24 Jahren.



Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Einführung und Verpflichtung Bürgermeister Siemon

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt Einführung und Verpflichtung von Bürgermeister Siemon zur Kenntnis.

Begründung:

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2022 beschlossene Wahlergebnis wurde von der Gemeindevertretung am 04.10.2022 mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 11.09.2022 festgestellt.

Nach amtlichem Wahlergebnis wurde Herr Holger Siemon mit 61,61 % der gültigen Stimmen zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Münchhausen gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.03.2023.

Gem. § 46 wird der Bürgermeister von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in einer öffentlichen Sitzung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.

Dem Bürgermeister wird die Urkunde bei der Einführung von seinem Amtsvorgänger ausgehändigt.



Peter Funk
Bürgermeister